



Zusammenwirken der Organisationen bei größeren Einsätzen und Großschadenslagen Gefahrenabwehr in Bayern



Arbeiter-Samariter-Bund



Bayerisches
Rotes
Kreuz



Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft e.V.



Landesvereinigung
Privater Rettungsdienste
in Bayern e.V.

Malteser



Zertifizierungsstelle
für OrgL in Bayern
an der
SFSG

www.sfsg.de



Agenda

- Die Aufgabe Rettungsdienst und Katastrophenschutz
- Die Durchführung dieser Aufgaben
- Der Rettungsdienst
- Der Katastrophenschutz
- Die Katastrophe
- Die Führungsstrukturen
- Die Befugnisse der Einsatzleiter
- Begriffe und Einheiten
- MAN-Richtlinie





Rettungsdienst und Katastrophenschutz in Bayern sind staatliche Aufgaben



- Art. 1 S. 2 i.V.m.

... Flächendeckende Versorgung mit rettungsdienstlichen Leistungen ist eine öffentliche Aufgabe und durch einen öffentlich Rettungsdienst sicherzustellen ...

- Art. 4 Abs. 1 BayRDG

... Landkreise & kreisfreie Gemeinden haben die Aufgabe, den öffentlichen Rettungsdienst nach Maßgaben des BayRDG innerhalb von Rettungsdienstbereichen sicherzustellen ...

- Art. 2 Abs. 1 BayKSG

... Katastrophenschutzbehörden sind die Kreisverwaltungsbehörden, die Regierungen und das StMI ...



Die Durchführung

Der Freistaat Bayern führt diese Aufgaben jedoch nicht selbst durch, sondern bedient sich der Hilfsorganisationen und Dritter:

- Art. 13 Abs. 1 BayRDG

... Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung beauftragt mit der bodengebundenen Durchführung der Notfallrettung, arztbegleiteten Krankentransport und Krankentransport ...

- Bayerische Rote Kreuz
- Arbeiter-Samariter Bund
- Malteser Hilfsdienst
- Johanniter Unfallhilfe
- Vergleichbare Hilfsorganisationen

- Art. 7 Abs. 3 BayKSG





Der Rettungsdienst

Im Rettungsdienst schließt der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung (ZRF) mit den Durchführenden öffentlich-rechtliche Verträge über

- Landrettung, Art. 13 Abs. 1 BayRDG
- Notarztdienst, Art. 14 Abs. 2 BayRDG
- Luftrettung, Art. 16 Abs. 2 BayRDG
- Berg- und Höhlenrettung, Art. 17 Abs. 2 BayRDG
- Wasserrettung, Art. 18 Abs. 2 BayRDG

Für Großschadensereignisse werden zusätzlich Einheiten der Durchführenden des Rettungsdienstes eingesetzt, Art. 19 Abs. 1 BayRDG



Der Katastrophenschutz

Im Katastrophenfall verpflichtet der Freistaat Bayern gem. Art. 7 Abs. 3 BayKSG

1. die Behörden und Dienststellen des Freistaates Bayern,
2. die Gemeinden, die Landkreise und die Bezirke,
3. die sonstigen der Aufsicht des Freistaates Bayern unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts,
4. die Feuerwehren,
5. die freiwilligen Hilfsorganisationen,
6. die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege,

zur Hilfeleistung **unabhängig** von der Frage, ob sie ihren Sitz im Bereich der Katastrophenbehörde haben.

Damit steht im Katastrophenfall die maximale Interventionskraft des gesamten Freistaats Bayern zur Verfügung.



Die Katastrophe

Definition gem. Art. 1 Abs. 2 BayKSG

(2) Eine Katastrophe im Sinne dieses Gesetzes ist ein Geschehen, bei dem **Leben oder Gesundheit einer Vielzahl von Menschen** oder die **natürlichen Lebensgrundlagen** oder **bedeutende Sachwerte** in ungewöhnlichem Ausmaß gefährdet oder geschädigt werden und die Gefahr nur abgewehrt oder die Störung nur unterbunden und beseitigt werden kann, wenn unter Leitung der Katastrophenschutzbehörde die im Katastrophenschutz mitwirkenden Behörden, Dienststellen, Organisationen und die eingesetzten Kräfte zusammenwirken.

Eine Katastrophe muss von der Katastrophenbehörde erklärt und beendet werden, Art. 4 Abs. 1 BayKSG.



Die Führungsstrukturen

Großschadensereignis unterhalb der Katastrophenschwelle:

Örtlicher Einsatzleiter (gem. Art. 15 BayKSG)

(ggf. mit Fachberatern aus den eingesetzten Einsatzsparten)

Sanitätseinsatzleitung (gem. Art. 19 Abs. 2 BayRDG)

(Organisatorischer Leiter und Leitender Notarzt)
ggf. mit Fachberatern der eingesetzten Einsatzsparten

Einsatzleiter
Rettungsdienst
gem. § 13 I AVBayRDG

Einsatzleiter
Wasserrettung
gem. § 13 III AVBayRDG

Einsatzleiter
Bergwacht
gem. § 13 III AVBayRDG

Rettungs- / sanitätsdienstlicher Verbund, auf der Basis BayRDG, BayKSG

Einsatzleiter Feuerwehr

Einsatzleiter Polizei



Die Führungsstrukturen

Im Katastrophenfall:

Führungsgruppe Katastrophenschutz

In der Kreisverwaltungsbehörde ggf. mit Fachberatern aus den eingesetzten Einsatzsparten

Örtlicher Einsatzleiter (gem. Art. 6 BayKSG)

(ggf. mit Fachberatern aus den eingesetzten Einsatzsparten)

Sanitätseinsatzleitung (gem. Art. 19 Abs. 2 BayRDG)

(Organisatorischer Leiter und Leitender Notarzt)

ggf. mit Fachberatern der eingesetzten Einsatzsparten

Einsatzleiter
Rettungsdienst
gem. § 13 I AVBayRDG

Einsatzleiter
Wasserrettung
gem. § 13 III AVBayRDG

Einsatzleiter
Bergwacht
gem. § 13 III AVBayRDG

Einsatzleiter Feuerwehr

Einsatzleiter Polizei

Rettungs- /sanitätsdienstlicher Verbund, auf der Basis BayRDG und BayKSG,



Die Befugnisse der Einsatzleiter

- **Die Führungsgruppe Katastrophenschutz (FüGK)**
 - leitet den (Katastrophen-)Einsatz,
 - stellt dabei sicher, dass alle Maßnahmen aufeinander abgestimmt sind,
 - kann allen für den Einsatzbereich zuständigen staatlichen Behörden und Dienststellen der gleichen oder einer niedrigeren Stufe, mit Ausnahme der obersten Landesbehörden, Weisungen erteilen (Art. 5 BayKSG).
- **Der Örtliche Einsatzleiter (ÖEL)**
 - leitet im Rahmen des Auftrags und der Weisungen der Katastrophenschutzbehörde alle Einsatzmaßnahmen vor Ort
 - kann allen eingesetzten Kräften Weisungen erteilen (Art. 6 BayKSG)
 - im Vorhinein bestellter ÖEL (Art. 6 Abs. 2 BayKSG) kann bei einem Schadenereignis unterhalb der Katastrophenschwelle die Einsatzleitung übernehmen, Art. 15 BayKSG. In diesem Fall kein Weisungsrecht gegenüber der Polizei, Art. 15 Abs. 1 BayKSG.



Die Befugnisse der Einsatzleiter

- **Die Sanitätseinsatzleitung (SanEL)**
 - kann zur Durchführung ihrer Aufgaben den am Einsatz Beteiligten des Rettungsdienstes, des Sanitäts- oder Betreuungsdienstes, der Leitende Notarzt auch den mitwirkenden Ärzten in medizinisch-organisatorischen Fragen Weisungen erteilen.
- **Der Einsatzleiter Rettungsdienst (ELRD)**
 - leitet im Rahmen den Einsatz aller Kräfte des Rettungsdienstes und koordiniert ihn mit den Kräften des Sanitätsdienstes, es sei denn, dies erfolgt durch die SANEL, § 14 Abs. 4 AV BayRDG,
 - ist befugt, zur Durchführung seiner Aufgaben den in seinem Einsatzabschnitt tätigen Einsatzkräften Weisungen zu erteilen, § 15 Abs. 1 AV BayRDG.



- **Der Einsatzleiter Berg- und Höhlenrettung (ELBW) und der Einsatzleiter Wasserrettungsdienst (ELWRD)**
 - koordiniert und führt alle dafür eingesetzten Kräfte, § 14 Abs. 4 AV BayRDG,
 - ist befugt, zur Durchführung seiner Aufgaben den in seinem Einsatzabschnitt tätigen Einsatzkräften Weisungen zu erteilen, § 15 Abs. 2 AV BayRDG.
- **Zusammenarbeit der Facheinsatzleiter (ELRD, ELBW, ELWRD)**
 - vertrauensvolle Zusammenarbeit, § 14 Abs. 4 AV BayRDG
 - haben kein gegenseitiges Weisungsrecht
 - Ausnahme: Festlegung eines Patientenübergabeortes durch den ELRD bei Dissens, § 15 Abs. 3 AV BayRDG.
- **Bestellung der Einsatzleiter**
 - Die Sanitätseinsatzleitung wird durch den ZRF,
 - die Facheinsatzleiter werden durch die Durchführenden des Rettungsdienstes jeweils auf die Dauer von fünf Jahren bestellt, §§ 16, 17 AV BayRDG.



Gefahrenabwehr in Bayern

Einheitliche Begriffe im Rettungs-, Sanitäts-, und Betreuungsdienst

www.sfsg.de

Einheitlicher Terminus



Einheitliche Begriffe im Rettungs-, Sanitäts- und Betreuungsdienst		
Bereitstellungsraum (BR)		Stelle, an der Einsatzkräfte und Einsatzmittel für den unmittelbaren Einsatz gesammelt, gegliedert und bereitgestellt oder in Reserve gehalten werden (DIN 13050). Sammelbezeichnung für Orte an der Einsatzstelle, an denen noch nicht eingesetztes Personal und Material in Bereitschaft stehen (DV 100).
Verfügungsraum (VR)		Sonderfall eines vorläufigen Bereitstellungsraums, der im Zuge der Erstalarmierung für ein größeres Schadensereignis von der zuständigen integrierten Leitstelle festgelegt und dem anrückenden Köhnen auf geeignete Weise (Akzordschreiben, Funk) bekannt gegeben wird. Wird der Verfügungsraum (VR) durch die Einsatzleitung übernommen, wird er zum Bereitstellungsraum (BR).
Rettungsmittelhalteplatz (RtMhP)		Stelle, an der Rettungsmittel gesammelt werden, um von dort zum Transport von Patienten von der Patientenablage oder dem Behandlungsplatz abgeholt zu werden (DIN 13050). Die Verwendung 'RtMhP' statt 'BR' (dabei bringt die sofortige Abzuberkeit (Neben, nicht Parken) der Fahrzeuge zu Ausdruck. Auf den Begriff Abzuberkeit sollte verzichtet werden. Überörtliche Einheiten, die als Reserve oder Abdeckung vorgesehen und nicht unmittelbar zum Transport bestimmt sind, werden in einem BR verlegt.
Patientenablage (PA)		Stelle, an der Grenze des Gefahrenbereiches, an der Verletzte oder Erkrankte gesammelt und soweit möglich erstversorgt werden und an der sie zum Transport an einen Behandlungsplatz oder weiterführende medizinische Versorgungseinrichtungen übergeben werden (DIN 13050).

14

Fortbildung 2011 für Organisationsleiter
Einheitliche Begriffe im Rettungs-, Sanitäts- und Betreuungsdienst
14.03.2011, 10:00

Bayerisches Rotes Kreuz JOHANNITER Malteser Aus Liebe zum Leben		
Behandlungsplatz (BHP)		Einrichtung mit einer vorgegebenen Struktur, in der Verletzte und/oder Erkrankte nach einer Sicherung notfallmedizinisch versorgt werden. Von dort erfolgt der Transport in weiterführende medizinische Versorgungseinrichtungen (DIN 13050).
Betroffener		Ein Betroffener ist eine Person, die durch ein Schadensereignis bedroht wird oder geschädigt wurde, ohne verletzt zu sein.
Anlaufstelle (für Betroffene)		Ein Platz oder eine Einrichtung für Betroffene, von der aus der Weitertransport zu einer Betreuungsstelle erfolgt. Im Wörterbuch für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (2. Aufl. 2006) und in der bayerischen SL für den San- und BHD des KdSt wird dieser Begriff verwendet. Die alte Bezeichnung Sammelstelle für Betroffene soll nicht weiter genutzt werden.
Betreuungsstelle (BS) (für Betroffene)		Feste Einrichtung oder in Zeiten untergebrachte Einrichtung, in der Betroffene sozial betreut und verpflegt werden können. Die BS ist eine Vorstufe zum Behandlungsplatz.
Betreuungsplatz 500 (BTP 500) (für Betroffene)		Raum an der Einsatzstelle, an dem bis zu 500 Betroffene sozial betreut, verpflegt und vorübergehend untergebracht werden können. Eingerichtet und betrieben wird ein Betreuungsplatz dieser Größenordnung von einer Betreuungsplatz-Bereitschaft.
(Not-)Unterkunft (für Betroffene)		Eine (Not-)Unterkunft ist eine Struktur der Übergangsphase und bietet Betroffenen insbesondere nach einer Evakuierung provisorischen Wohnraum. Dabei sind möglichst Standards anzustreben, die sich einer züglichen Lebensführung annähern. Bei einer möglichen Dauer von Tagen und Wochen ergibt sich die Notwendigkeit, Betroffene ihren Bedürfnissen entsprechend unterzubringen. Naturkatastrophen werden erst nach ihrer Fertigstellung in Betrieb genommen. Daher ist der Strom der Betroffenen über Anlaufstellen, Betreuungsstellen und möglicherweise über Betreuungsplätze bis hin zu den Naturkatastrophen zu kanalisieren.

Fortbildung 2011 für Organisationsleiter
Einheitliche Begriffe im Rettungs-, Sanitäts- und Betreuungsdienst
14.03.2011, 10:00



Gefahrenabwehr in Bayern

Einheiten des Rettungs- und Sanitätsdienst

www.sfsg.de



Katastrophenschutz



Richtlinie für den Sanitäts- und Betreuungsdienst des Katastrophenschutzes der Hilfsorganisationen in Bayern

gem. Beschluss der Landesbereitschaftsleitung vom 13.03.2009





Taktische Einheiten

Richtlinie für den Sanitäts- und Betreuungsdienst wurde am 13. März 2009 von der Landesbereitschaftsleitung beschlossen und soll bayernweit verbindlich umgesetzt werden.

Die **Hilfsorganisationen** mit den **Fachdiensten**:

- Sanitätsdienst
- Betreuungsdienst
- Logistik und Technik
- Information und Kommunikation
- Rettungshunde
- CBRN (E)
- Notfallnachsorge
- Suchdienst und
- den Krad-Staffeln der Hilfsorganisationen bzw. der BRK-Motorradstreife

SANITÄTSDIENST SEG Beh (Basiseinheit)

•	•
SEG	

1 / 1 / 8 / 10

Schnell-Einsatz-Gruppe **Behandlung**

1. Sanitätstrupp

(1.SanTr)



SEG-Fü



Mannschaftstransportfahrzeug (MTW)

•	

1 / 0 / 4 / 5

2. Sanitätstrupp

(2.SanTr)



TrFü



Gerätewagen Sanitätsdienst (GW-San 25)

•	
25	

0 / 1 / 4 / 5

Richtlinie des Sanitäts- und Betreuungsdienstes 1.0 / Folie 8 BRK-LOSI / Ce



SANITÄTSDIENST SEG Trp



0 / 0 / 4 / 4

Schnell-Einsatz-Gruppe **Transport**

Transporttrupp

(TrpTr)



Notfallkranwagen (KTW Typ B)



0 / 0 / 4 / 4



Notfallkranwagen (KTW Typ B)



BETREUUNGSDIENST SEG Bt (Basiseinheit)



1 / 1 / 8 / 10

Schnell-Einsatz-Gruppe **Betreuung**

1. Betreuungstrupp

(1.BtTr)



SEG-Fü



Betreuungskombi



1 / 0 / 4 / 5

2. Betreuungstrupp

(2.BtTr)



TrFü



Betreuungskombi



Betreuunganhänger



0 / 1 / 4 / 5





BETREUUNGSDIENST SEG Vpf



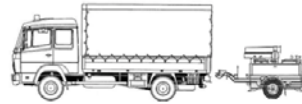
Schnell-Einsatz-Gruppe **Verpflegung**

Verpflegungstrupp

(VpfTr)



TrFü FK



Betreuungs-Lastkraftwagen

Feldkochherd



Richtlinie des Sanitäts- und Betreuungsdienstes 1.0 / Folie 11 BRK-LGSt / Ce



FACHDIENST SEG LuT



Schnell-Einsatz-Gruppe **Logistik und Technik**

Logistik und Technik - Trupp

(LuTTr)



TrFü



Gerätewagen Logistik

Technikanhänger



Richtlinie des Sanitäts- und Betreuungsdienstes 1.0 / Folie 12 BRK-LGSt / Ce



FACHDIENST SEG IuK



Schnell-Einsatz-Gruppe **Information und Kommunikation**

Information und Kommunikations - Trupp

(IuKTr)



TrFu



Einsatzleitwagen (ELW 2)



FACHDIENST SEG RH



Schnell-Einsatz-Gruppe **Rettungshunde**

Rettungshundestaffel

(RHSt)



StFu



Gerätewagen Hund (GW-Hund)



5 Hunde





FACHDIENST SEG GSG (CBRN-E)



Schnell-Einsatz-Gruppe **Gefährliche Stoffe und Güter**

Gefährliche Stoffe und Güter - Staffel

(GSGSt)



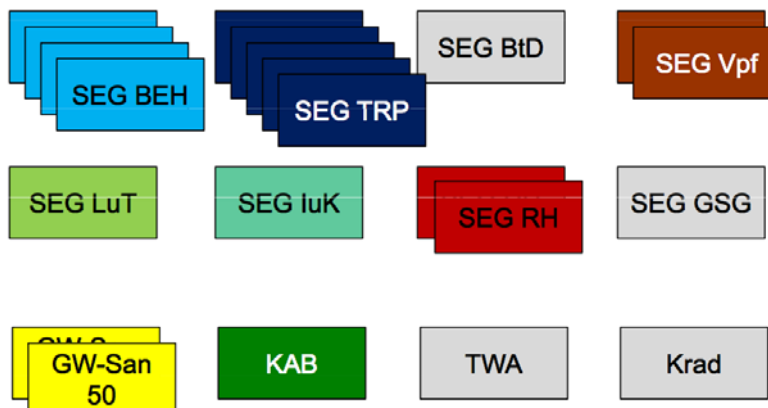
SIFü



Gerätewagen GSG (CBRN-E)



Der Modulbaukasten



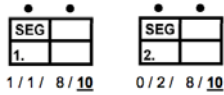


Unfallhilfsstelle (UHS) Übersicht der Einheiten



1 / 3 / 16 / 20

Ordnung des Raumes :



2 SEG Behandlung

20 (+1)

Arzt	
	1 / 0 / 0 / 1
(muss ggf. extern zugeführt werden)	

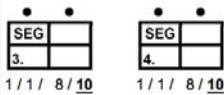
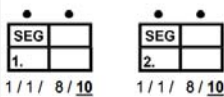


Behandlungsplatz 50 (BHP50) Übersicht der Einheiten

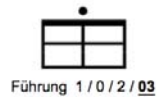


5 / 7 / 45 / 57

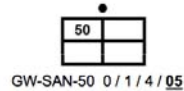
Ordnung des Raumes :



4 SEG Behandlung 4 / 4 / 32 / 40



57 (+6)



Arzt	
	6 / 0 / 0 / 6
(müssen ggf. extern zugeführt werden)	





Bildung taktischer Einheiten



Richtlinie des Sanitäts- und Betreuungsdienstes 1.0 / Folie 17 BRK-LGS1 / Ce



Betreuungsstelle (BTS) Übersicht der Einheiten



1 / 3 / 16 / 20

Ordnung des Raumes :



1 / 1 / 8 / 10

1 SEG Betreuung



0 / 1 / 4 / 5

1 SEG Verpflegung

20



LuT 0 / 1 / 4 / 5

Richtlinie des Sanitäts- und Betreuungsdienstes 1.0 / Folie 23 BRK-LGS1 / Ce





Betreuungsplatz 500 (BTP500) Übersicht der Einheiten



4 / 8 / 45 / 57

Ordnung des Raumes :



1 / 1 / 8 / 10



1 / 1 / 8 / 10



Führung 1 / 0 / 2 / 03



LuK 0 / 1 / 3 / 04



1 / 1 / 8 / 10

57



LuT 0 / 1 / 4 / 05

3 SEG Betreuung 3 / 3 / 24 / 30



0 / 1 / 4 / 05



0 / 1 / 4 / 05



0 / 1 / 4 / 05

3 SEG Verpflegung 0 / 3 / 12 / 15



Richtlinie des Sanitäts- und Betreuungsdienstes 1.0 / Folie 24 BRK-LGS / Ce



Gefahrenabwehr in Bayern

Aufbau der Einsatzstrukturen des Rettungs- und Sanitätsdienstes bei einem Massenanfall



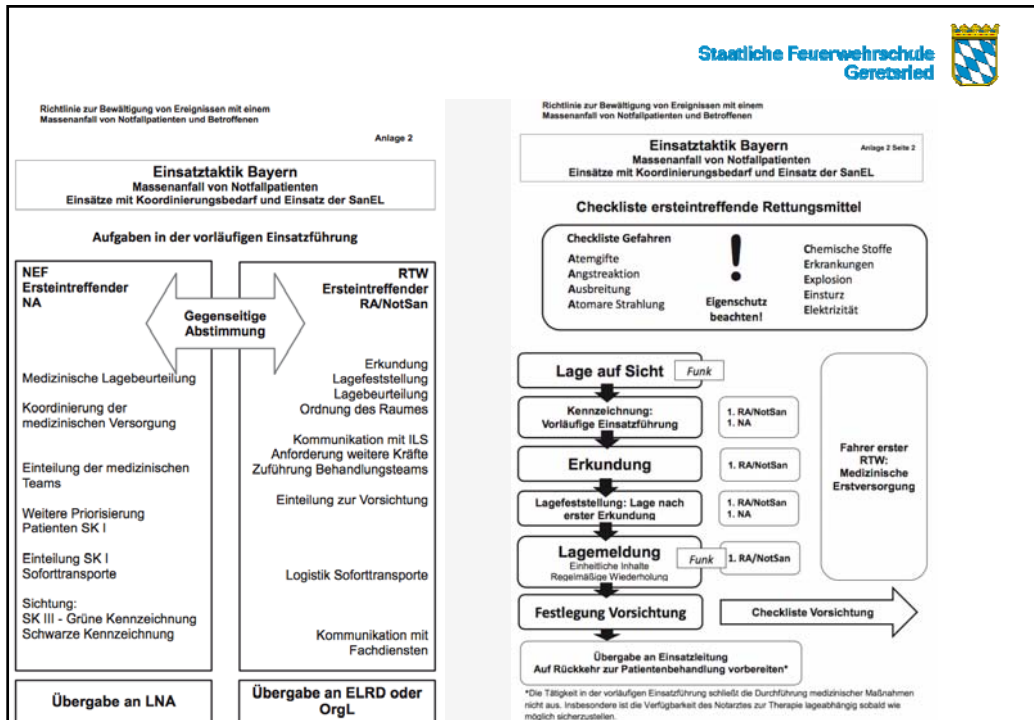
Richtlinie zur Bewältigung von Ereignissen mit einem Massenanfall von Notfallpatienten und Betroffenen

(MAN-RL)

Bayer. Staatsministerium des Innern, für Bau und
Verkehr

vom 06.12.2016

33





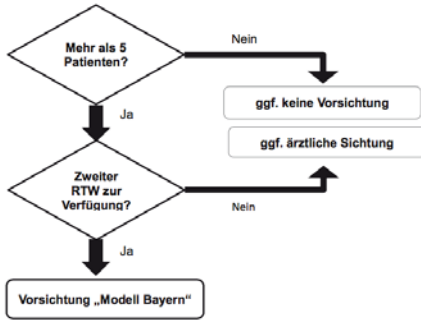
Richtlinie zur Bewältigung von Ereignissen mit einem Massenansturm von Notfallpatienten und Betroffenen

Einsatztaktik Bayern
Massenanfall von Notfallpatienten
Einsätze mit Koordinierungsbedarf und Einsatz der SanEL.

Anlage 2 Seite 3

Checkliste Vorsichtung

Festlegung Vorsichtung durch 1. RA/NotSan und 1. NA



Ärztliche Sichtung Patienten SK III (grün) auf SHT!
Ärztliche Sichtung schwarz gekennzeichnete Patienten!
Wiederholte Sichtung für alle Sichtungskategorien!

Richtlinie zur Bewältigung von Ereignissen mit einem Massenansturm von Notfallpatienten und Betroffenen

Anlage 3

Kennzeichnung von Führungskräften

Neben der Kennzeichnung von Führungs- und Leitungskräften mit Heimbändern haben sich bundesweit Westen und Überhänge in unterschiedlichen Farben als gut erkennbare Variante etabliert. Auch hinsichtlich der Bedeutung der verschiedenen Farben ist ganzheitlich eine Einheitlichkeit gegeben. Entscheidend für die Aussagekraft der Kennzeichnung sind ein disziplinierter Umgang und insbesondere der Wechsel der Weste bei einem Funktionswechsel.

Die nachfolgende Darstellung dient der Vereinheitlichung der Kennzeichnung im Einsatz und trägt empfehlenden Charakter. Die RAL-Angaben zur Farbgebung dienen nur zur Orientierung.

Weste	Heimkennzeichnung	Beschreibung Örtlicher Einsatzleiter (ÖEL)
		Farbe: Reinweiß (RAL 9010) Schriftzug: Gelborange (RAL 2000) Offizielle Weste mit Einführungs-Erlass SHT!
		Organisatorischer Leiter (OrgL) Farbe: Leuchtgelb (RAL 1026) Schriftzug: Tiefschwarz (RAL 9005) Helm: witterungsbeständiges, geschlossenes Gummi- oder Klebeband, Breite 40 mm, Farbe blau
		Leitender Notarzt (LNA) Farbe: Leuchtgelb (RAL 1026) Schriftzug: Tiefschwarz (RAL 9005) Helm: witterungsbeständiges, geschlossenes Gummi- oder Klebeband, Breite 40 mm, Farbe blau



Richtlinie zur Bewältigung von Ereignissen mit einem Massenansturm von Notfallpatienten und Betroffenen

Richtlinie zur Bewältigung von Ereignissen mit einem Massenansturm von Notfallpatienten und Betroffenen

		Einsatzleiter Rettungsdienst (ELRD) Farbe: Leuchtgelb (RAL 1026) Schriftzug: Tiefschwarz (RAL 9005) Helm: witterungsbeständiges, geschlossenes Gummi- oder Klebeband, Breite 20 mm, Farbe Blau Analoge Ausführung: Einsatzleiter Wasserrettung Einsatzleiter Berg-/Höhlenrettung Kennzeichnung wird nach Übernahme durch OrgL abgelegt!
		Einsatzleiter Rettungsdienst (ELRD) in der Funktion als Abschnittsleiter nach Übernahme durch die SanEL Farbe: Reinweiß (RAL 9010) Schriftzug: Tiefschwarz (RAL 9005) Helm: witterungsbeständiges, geschlossenes Gummi- oder Klebeband, Breite 20 mm, Farbe Blau Kennzeichnung wird nach Übernahme durch OrgL angelegt!
		Erstentreffender Notfallsanitäter oder Rettungsassistent Farbe: Leuchtgelb (RAL 1026) Schriftzug: Tiefschwarz (RAL 9005) Kennzeichnung wird nach Übernahme durch ELRD/OrgL abgelegt!
		Erstentreffender Notarzt Farbe: Leuchtgelb (RAL 1026) Schriftzug: Tiefschwarz (RAL 9005) Kennzeichnung wird nach Übernahme durch LNA abgelegt!
		Abschnittsleiter Farbe: Reinweiß (RAL 9010) Schriftzug: Tiefschwarz (RAL 9005) Helm: witterungsbeständiges, geschlossenes Gummi- oder Klebeband, Breite 20 mm, Farbe Blau Kennzeichnung wird nach Übernahme durch OrgL vom ELRD, ELBHP, ELWR angelegt! Es wird empfohlen, eine Kennzeichnung der Weste zur Unterscheidung der Abschnitte (EA 1, EA 2 ... oder EA Schaden, EA BHP, EA Wasserrettung etc.) vorzusehen.
		Zugführer Farbe: Karminrot (RAL 3002) Schriftzug: Tiefschwarz (RAL 9005) Helm: witterungsbeständiges, geschlossenes Gummi- oder Klebeband, Breite 20 mm, Farbe Blau



Richtlinie zur Bewältigung von Ereignissen mit einem Massenansturm von Notfallpatienten und Betroffenen

		<p>SEG-Führer</p> <p>Farbe: Verkehrsblau (RAL 5017)</p> <p>Schriftzug: Tiefschwarz (RAL 9005)</p> <p>Helm: witterungsbeständiges, geschlossenes Gummi- oder Klebeband, Breite 10 mm, Farbe Blau</p>
		<p>Leiter PSNV</p> <p>Farbe: Blauflüa (RAL 4005)</p> <p>Schriftzug: Tiefschwarz (RAL 9005)</p>
		<p>Fachberater oder Sonderfunktion</p> <p>Farbe: Smaragdgrün (RAL 6001)</p> <p>Schriftzug: Tiefschwarz (RAL 9005)</p> <p>Mit Angabe der Fachrichtung zum ABC, Pressesprecher etc.</p>
		<p>Führer eines Hilfeleistungskontingents im Sanitäts- und Betreuungsdienst</p> <p>Farbe: Reinweiß (RAL 9010) mit weiß-blauem Karomuster</p> <p>Schriftzug: Blau auf silber-reflex</p> <p>Helm: 2 wasserbeständige klebestreifen als Balken, Größe 9 x 40 mm, Farbe Blau, 2 mm über Reflektstreifen, Abstand der Balken 3 mm</p> <p>Offizielle Weste des SIM1 Modell Bayern</p>

Richtlinie zur Bewältigung von Ereignissen mit einem Massenansturm von Notfallpatienten und Betroffenen

		<p>Gruppenführer Sanitätsdienst</p> <p>Farbe: Verkehrsblau (RAL 5017)</p> <p>Schriftzug: Tiefschwarz (RAL 9005)</p> <p>Helm: witterungsbeständiges, geschlossenes Gummi- oder Klebeband, Breite 10 mm, Farbe Blau</p>
		<p>Vorsichtsteam</p> <p>Farbe: Karmisrot (RAL 3002) mit rot-gelbem Karomuster</p> <p>Schriftzug: Tiefschwarz (RAL 9005)</p>

**Herzlichen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit!**

